

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018028/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 08.03.2018 TOP: 2.7
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018028/1
	Az.:	erstellt am: 05.02.2018

Betreff

Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.03.2018: Stadtrat	08.03.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		28.02.2018

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) wählt Herrn Ulf-Henrik Meier zum Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 56 KVG LSA, § 5 (2) Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) wählt der Stadtrat aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode neben dem Vorsitzenden mind. zwei Stellvertreter. Die Anzahl der Stellvertreter richtet sich nach der Anzahl der Fraktionen zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung. Der Vorsitzende und die Stellvertreter bilden den Stadtratsvorstand. Nach § 5 (3) der Hauptsatzung nehmen die Stellvertreter bei Nichtanwesenheit des Vorsitzenden des Stadtrates in der gewählten Reihenfolge entsprechend ihrer Anwesenheit die Aufgabe des Vorsitzenden wahr. Während der Stadtratssitzung übernimmt abwechselnd jeweils ein Stellvertreter den Posten des Beisitzers des Stadtratsvorsitzenden.

Zur konstituierenden Sitzung am 01.07.2014 haben sich fünf Fraktionen gebildet. Allerdings galt zu dem Zeitpunkt noch eine andere Hauptsatzung. Danach waren der 1.-4. Stellvertreter zu wählen.

Gewählt sind aktuell folgende Personen durch die Beschlussnummern 14/StR/01/003 und 16/StR/16/001:

1. Heiko Lehmann
2. Dr. Horst-Georg Richter
3. Renate Schmidt
4. Thomas Gahler

Anpassung an aktuell geltende Hauptsatzung: FDP/Grüne-Fraktion

Bereits im Dezember 2016 wurde die FDP/Grüne-Fraktion angefragt, ob sie im Zuge einer Anpassung an die aktuell geltende Hauptsatzung einen Stellvertreter benennen möchte. Dies wurde zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt. Nach erneuter Nachfrage im Januar 2018 benennt die FDP-/Grüne-Fraktion Herrn Ulf-Henrik Meier als Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden.

Gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.